



Anerkennung

Die durch
Stiftungsgeschäft nebst Satzung
vom 1. Juli 2014
als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts
errichtete

Op de Hipt-Kinderstiftung

mit Sitz in Königswinter
wird
als rechtsfähig anerkannt.

Köln, den 1. Juli 2014

Bezirksregierung Köln

In Vertretung

(Steitz)

